

# ***Jahresbericht 2020***

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 27.07.2021

Ltg.-1722/B-65-2021

S-Ausschuss

**über die Grundversorgung  
für hilfs- und schutzbedürftige Fremde  
in Niederösterreich**



**Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen  
Koordinationsstelle für Ausländerfragen  
NÖ Flüchtlingsstelle**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Entwicklung der Grundversorgungszahlen im Jahr 2020.....	4
3. Verlauf der Asylantragszahlen.....	6
4. Verhältnis der Asylanträge zu den Grundversorgungszahlen.....	7
5. Überstellungen aus den Erstaufnahmestellen in die Bundesländer .....	8
6. Versorgungszahlen in der Betreuungsstelle Traiskirchen.....	10
7. Quotenerfüllung der einzelnen Bundesländer.....	11
8. Verhältnis der Grundversorgten zur Einwohnerzahl in den Bezirken .....	12
9. Nationale Aufgliederung der Grundversorgten (Top 10 Nationen).....	13
10. Kosten der Grundversorgung in Niederösterreich .....	14
11. Organisierte Unterkünfte in Niederösterreich im Jahr 2021 .....	15
12. Information, Beratung und soziale Betreuung .....	18
13. Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen.....	19
14. Mitwirkung der Bezirksverwaltungsbehörden.....	19
15. Prüfung durch den Landesrechnungshof .....	19
16. Arbeitsschwerpunkte 2021 - Prognosen .....	20
17. Zusammenfassung.....	22

## 1. Einleitung

Die Betreuung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder im Rahmen der Grundversorgung verlangt von allen Beteiligten (Bund, Länder, Unternehmen, NGOs, Vereine usw.) täglich außergewöhnliche Leistungen und stellt insbesondere im Zusammenhang mit asylwerbenden Personen eine **große sozialpolitische und mediale Herausforderung** dar. Das Land Niederösterreich ist in diesem Bereich sowohl an europarechtliche als auch innerstaatliche Vorgaben gebunden. Durch den gegenständlichen Bericht soll ein schneller **Überblick über den Stand und die Entwicklungen der Grundversorgung** hilfs- und schutzbedürftige Fremder (AsylwerberInnen, subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte und sonstige nicht abschiebbare Fremde) in Niederösterreich ermöglicht werden. Für den beamteten Vollzug der Grundversorgungsaufgaben ist in der Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen die **Koordinationsstelle für Ausländerfragen (NÖ Flüchtlingsstelle)** zuständig. Die politische Verantwortung liegt bei Herrn Landesrat Gottfried Waldhäusl.

Neben der Darstellung des Versorgungsjahres 2020 soll bei diesem Bericht zu Vergleichszwecken und zur Klarstellung der Auswirkungen auch nochmals eine Rückschau auf die Flüchtlingskrise 2015 vorgenommen werden.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

In der **Richtlinie 2013/33/EU** werden die maßgeblichen Mindeststandards für die Versorgung von AsylwerberInnen festgelegt. Diese Mindeststandards sind von den EU-Mitgliedstaaten einzuhalten.

In der **Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG** über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (AsylwerberInnen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Fremde) in Österreich (**Grundversorgungsvereinbarung**), ergänzt durch die Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung, ist neben den für die hilfsbedürftigen Fremden vorgesehenen Leistungen insbesondere die Aufgaben- und Kostenteilung zwischen dem Bund und den Ländern geregelt.

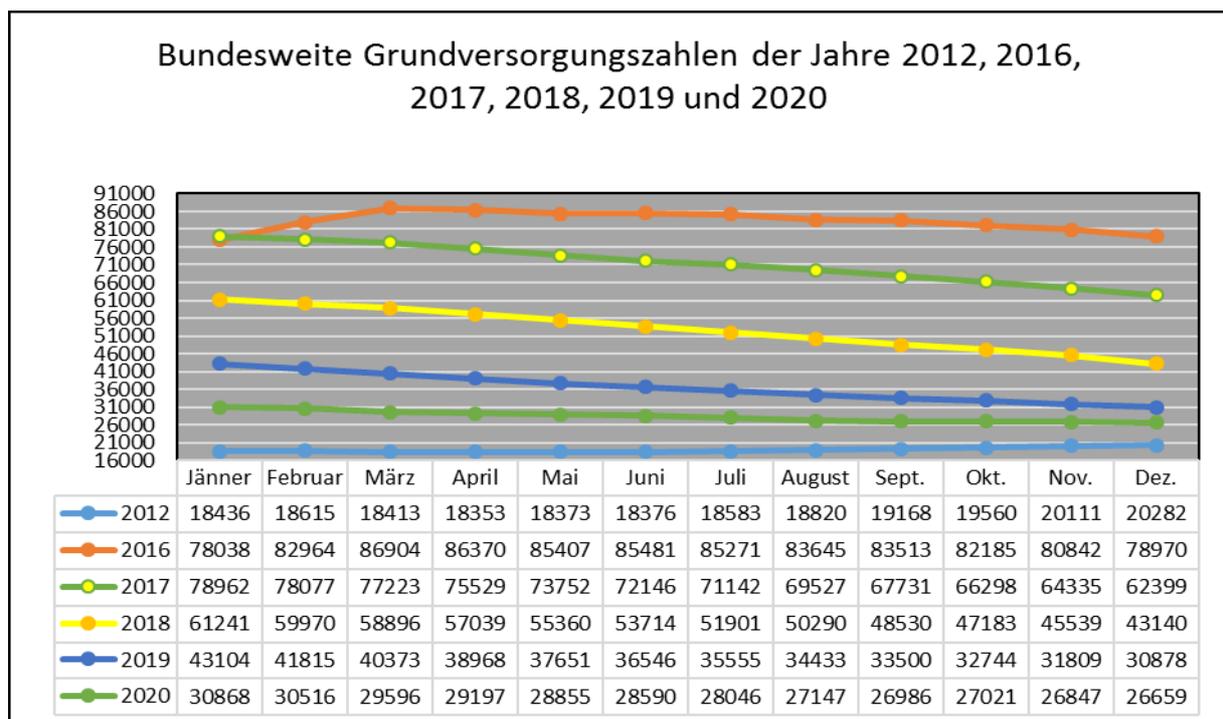
Die unmittelbare Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden ist in Niederösterreich im **NÖ Grundversorgungsgesetz** geregelt. Dabei sind die **Grundversorgungsvereinbarung** und die **Aufnahmerichtlinie** zu berücksichtigen.

## 2. Entwicklung der Grundversorgungszahlen im Jahr 2020

Zur Beurteilung der mittelfristig notwendigen Infrastruktur für den ordnungsgemäßen Vollzug der Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftige Fremder ist das **Wissen über die Entwicklung der Grundversorgungszahlen** unerlässlich. Vom Verlauf der Grundversorgungszahlen wird es abhängig sein, **ob zusätzliche Quartiere oder sonstige Mittel ins Auge zu fassen sind, oder ob mit einer Schließung von Quartieren bzw. Reduzierung der notwendigen Mittel zu rechnen ist.** Die Entwicklung der bundes- und landesweiten Grundversorgungszahlen wurde und wird am stärksten von den Asylantragszahlen sowie der Entscheidungspraxis der zuständigen Bundesstellen beeinflusst. Diesbezüglich ist auf die Darstellung in Pkt. 3 zu verweisen.

### a) Bundesweite Versorgungszahlen

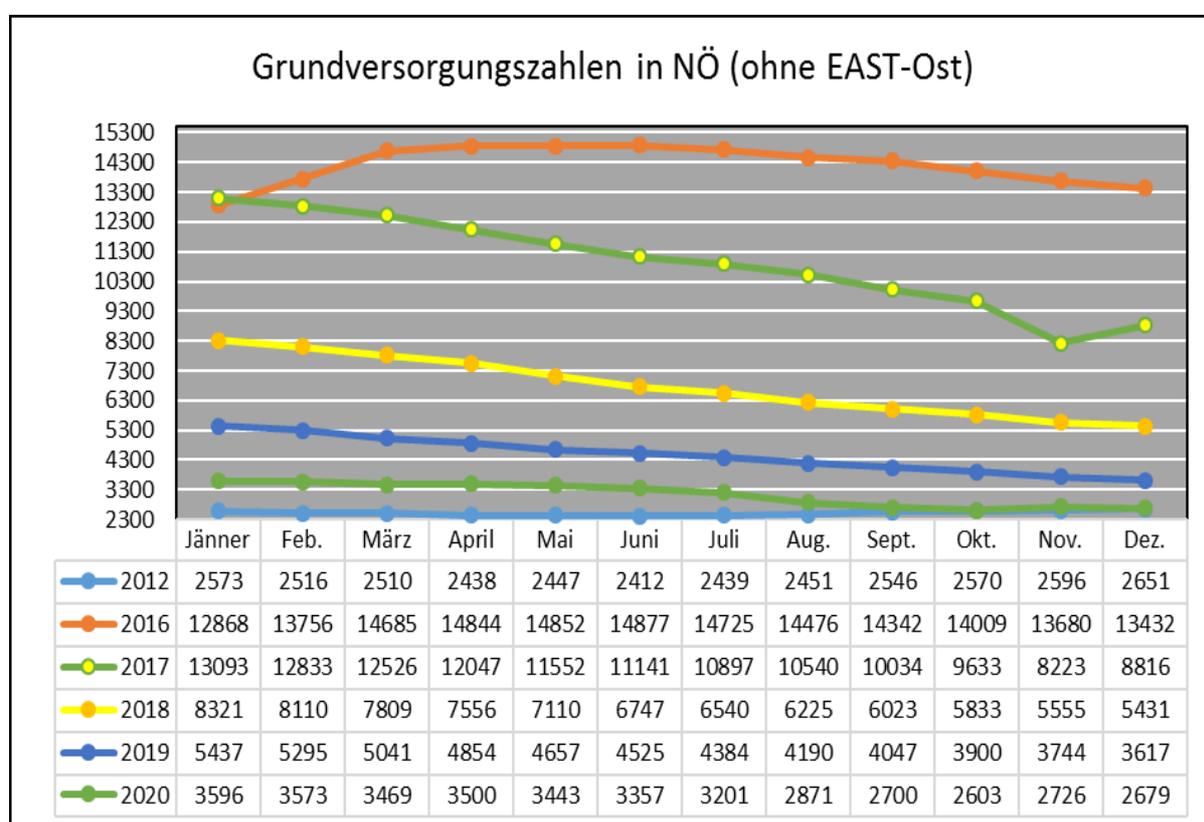
Die bundesweite Anzahl an Leistungsbeziehern lag **Ende 2012 bei 20.282**, bewegte sich im Jahr 2016 zum bisherigen **Höchststand von 86.904** (März 2016) und sank bis **Ende 2020 auf 26.659 Personen in Grundversorgung.** Für **2021** ist zu erwarten, dass mit Ende des Jahres die bundesweiten Versorgungszahlen auf **ca. 22.000 – 25.000 Personen** sinken werden. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und der damit möglicherweise einhergehenden Änderungen im Bereich der Flüchtlingsbewegungen haben sich bundesweit nicht so stark ausgewirkt, wie angenommen. Der Beginn einer möglichen leichten Flüchtlingswelle kann aufgrund der vorliegenden Migrationszahlen nicht ausgeschlossen werden.



\*) Zahlenwerte beziehen sich jeweils auf den Monatsbeginn

## b) Versorgungszahlen in Niederösterreich

Der bundesweite Trend sinkender Versorgungszahlen ist auch in Niederösterreich festzustellen. Dieser Trend hat sich durch das coronabedingte Aussetzen der Übernahmen von Asylwerbern aus den Bundesbetreuungsstellen jedoch noch verstärkt. Die **Anzahl der LeistungsbezieherInnen in Niederösterreich (ohne Personen in Bundesbetreuung der Erstaufnahmestelle Ost in Traiskirchen)** lag Ende 2012 bei **2.651**, bewegte sich im Jahr 2016 zum bisherigen **Höchststand von 14.877** (Juni 2016) und sank bis **Ende 2020 auf 2.679 Menschen in Grundversorgung**. **Aktuell befinden sich nur mehr ca. 2.350 Personen in der NÖ Grundversorgung**. Für 2021 ist zu erwarten, dass sich die Versorgungszahlen bei 2.300 - 2.500 Personen einpendeln werden, sofern es zu keinen größeren Flüchtlingsströmen kommt oder die Übernahmen aus den Bundesbetreuungsstellen längerfristig ausgesetzt werden.



\*) Zahlenwerte beziehen sich jeweils auf den Monatsbeginn

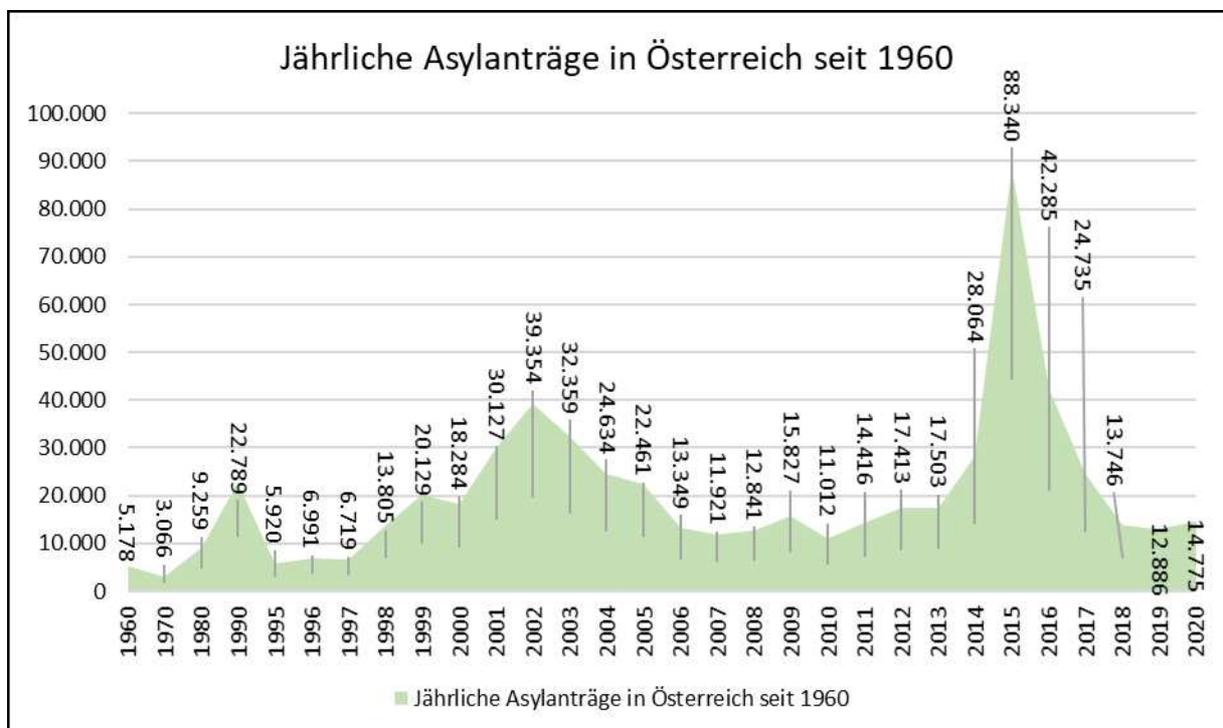
### 3. Verlauf der Asylantragszahlen

Es wurde bereits klargestellt, dass speziell die Anzahl der **Asylanträge maßgebliche Auswirkung** auf die **Anzahl der Grundversorgten** hat (siehe Pkt. 2).

Das Jahr 2015 stellte mit **88.340 Asylanträgen** einen absoluten Höchstwert der letzten Jahrzehnte dar. Im Verlauf der letzten Jahre sank die Zahl der Asylanträge auf bis zu **12.886 im Jahr 2019** und war **2020 wieder ein leichter Anstieg um fast 15 % auf 14.775 Asylanträge festzustellen**.

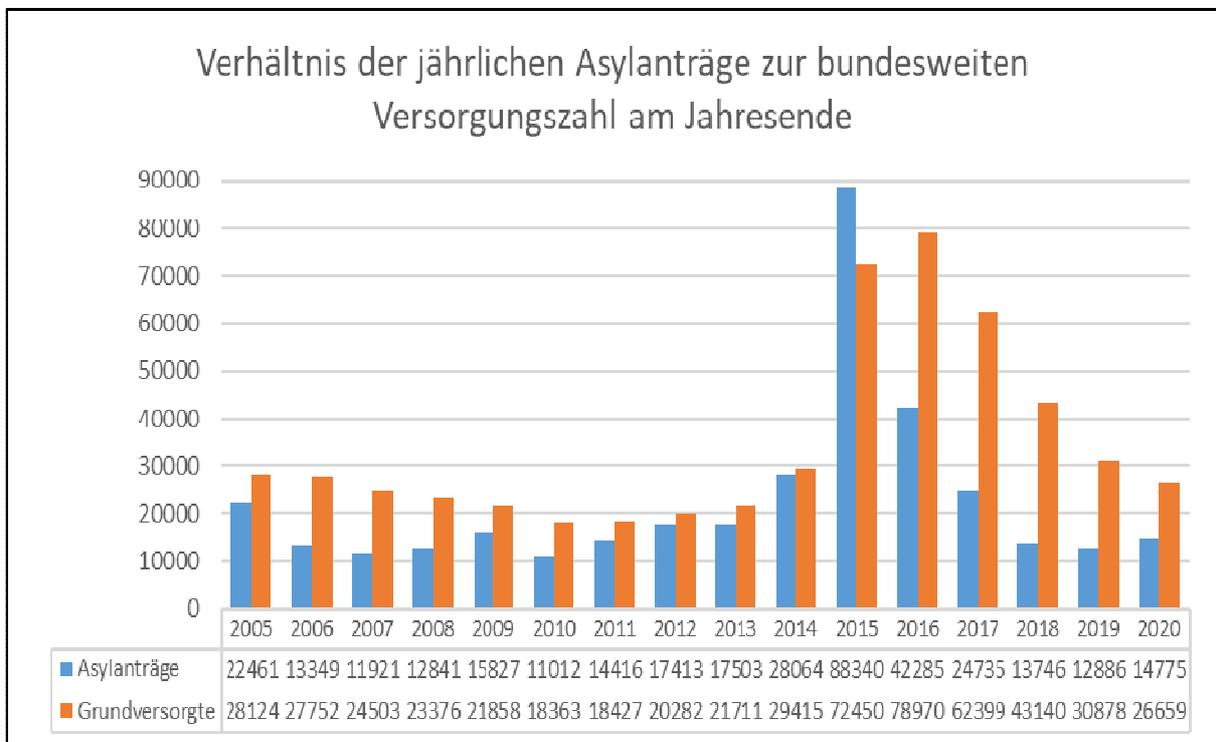
#### Prognose für das Jahr 2021:

Vom 01. Jänner 2021 bis 31. März 2021 wurden ca. 5.000 Asylanträge gestellt. Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vergleichszeitraum 2020. Die Fortsetzung dieses Trends kann im Hinblick auf die vorliegenden Migrationsentwicklungen nicht ausgeschlossen werden. Coronabedingt sind entsprechende Prognosen in diesem Zusammenhang generell schwierig. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Zahlen wird im Jahr 2021 insgesamt mit ca. 15.000 – 20.000 Asylanträgen und somit einer steigenden Tendenz gerechnet.



#### 4. Verhältnis der Asylanträge zu den Grundversorgungszahlen

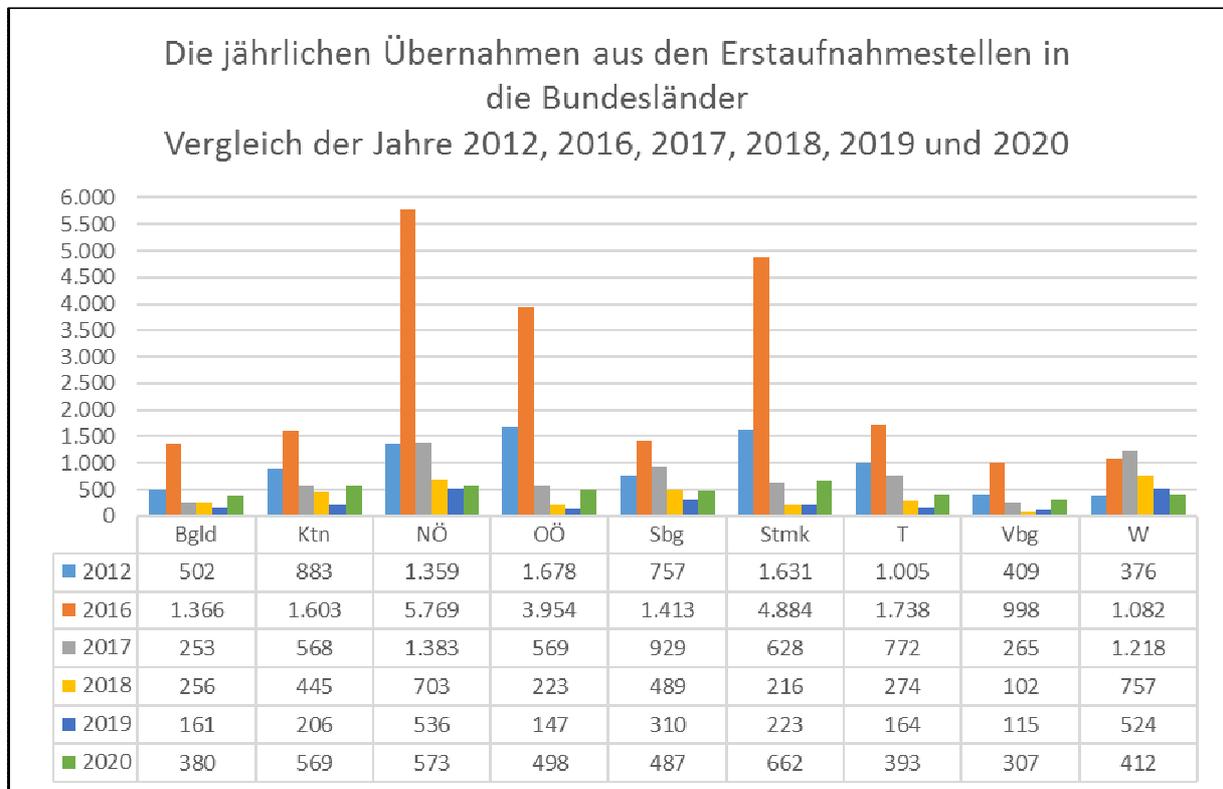
Im Jahr 2020 hat sich **die Gesamtzahl der Asylanträge im Verhältnis zur Gesamtzahl an Grundversorgten ähnlich entwickelt wie z. B. 2019**, da im Jahresdurchschnitt betrachtet nur mehr ca. 1,9 Mal so viele Personen Grundversorgungsleistungen erhalten haben wie Asylanträge gestellt wurden. Dieser Trend zeigt, dass die im Laufe der Flüchtlingskrise gestellten Asylanträge von den Asylinstanzen noch nicht vollständig abgearbeitet werden konnten. Daraus resultieren nach wie vor entsprechende Versorgungskosten für den Bund und die Länder. Im Zuge eines optimierten Erledigungssystems sollte sich das Verhältnis zwischen Asylantrags- und Versorgungszahlen wie in den Jahren 2011 – 2013 darstellen (durchschnittlich 1,22).

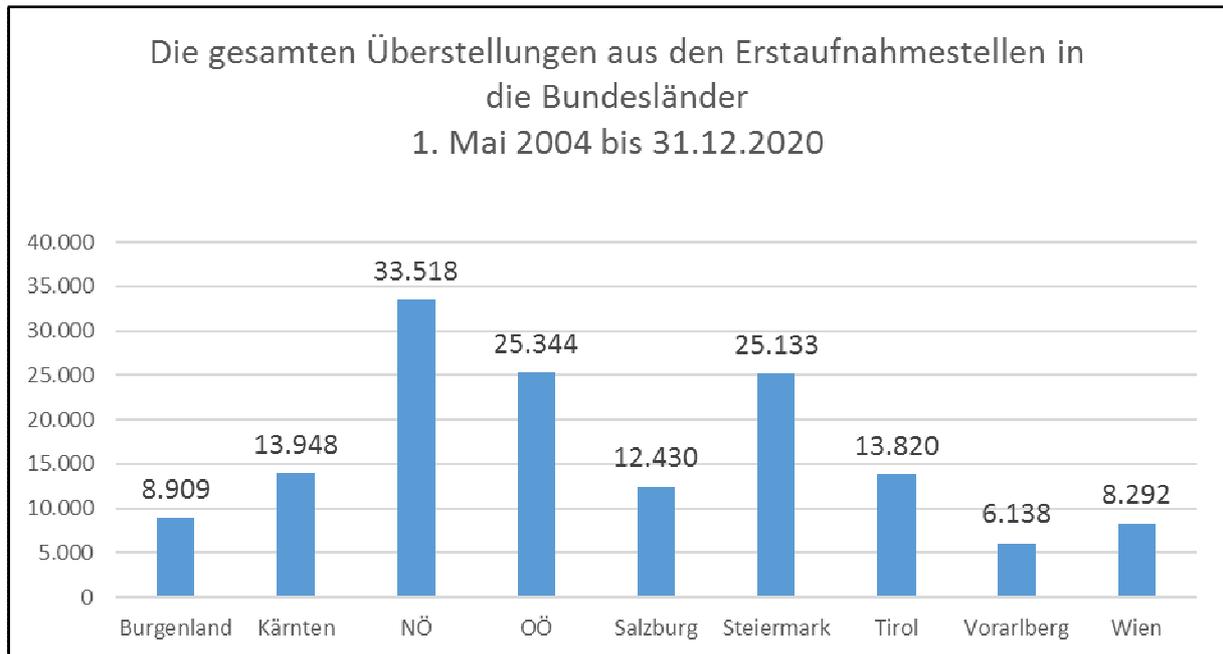


## 5. Überstellungen aus den Erstaufnahmestellen in die Bundesländer

Die Erstaufnahmestelle Traiskirchen stellt für die betroffene Bevölkerung – trotz sinkender Zahlen – eine Herausforderung dar. Die nachstehenden Diagramme zeigen in Jahresvergleichen die jeweiligen Überstellungen in die Betreuung der Bundesländer, wobei Niederösterreich über Jahre hinweg trotz rückläufiger Zahlen an der Spitze der Überstellungsstatistik lag und liegt. Seit dem Jahr 2004 bis Ende 2020 wurden ca. 33.500 Fremde aus den Bundesbetreuungsstellen übernommen und liegt Niederösterreich somit weit vor dem nächstfolgenden Bundesland (siehe Bild 2).

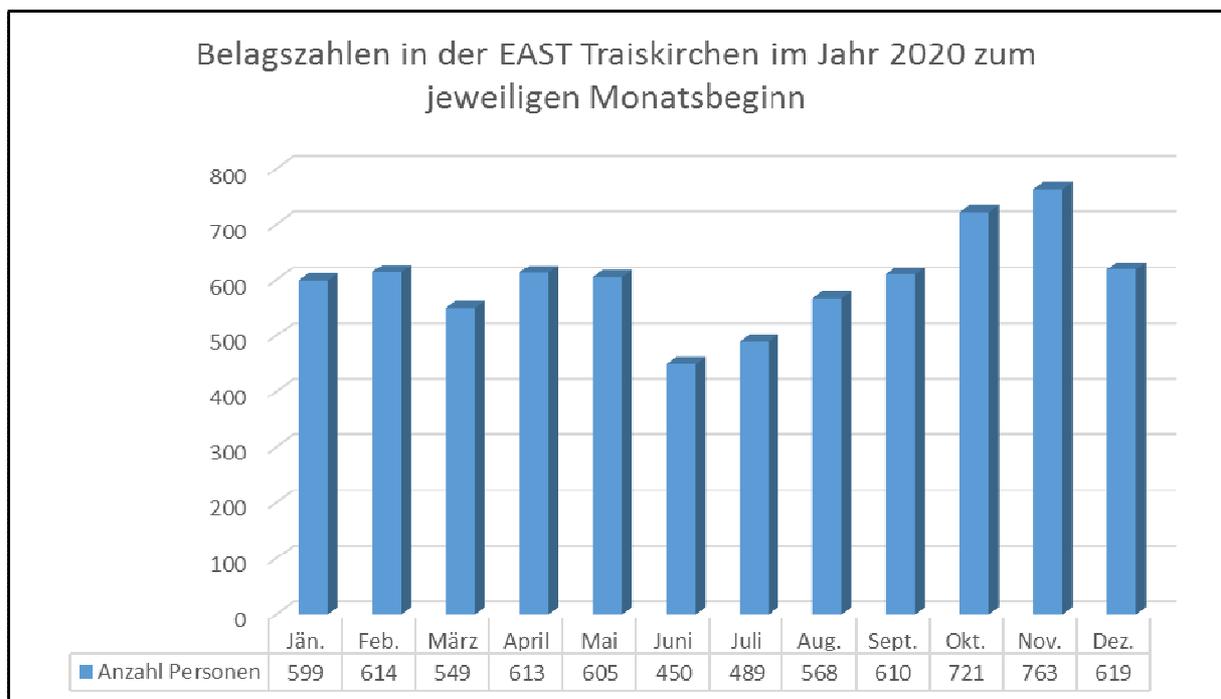
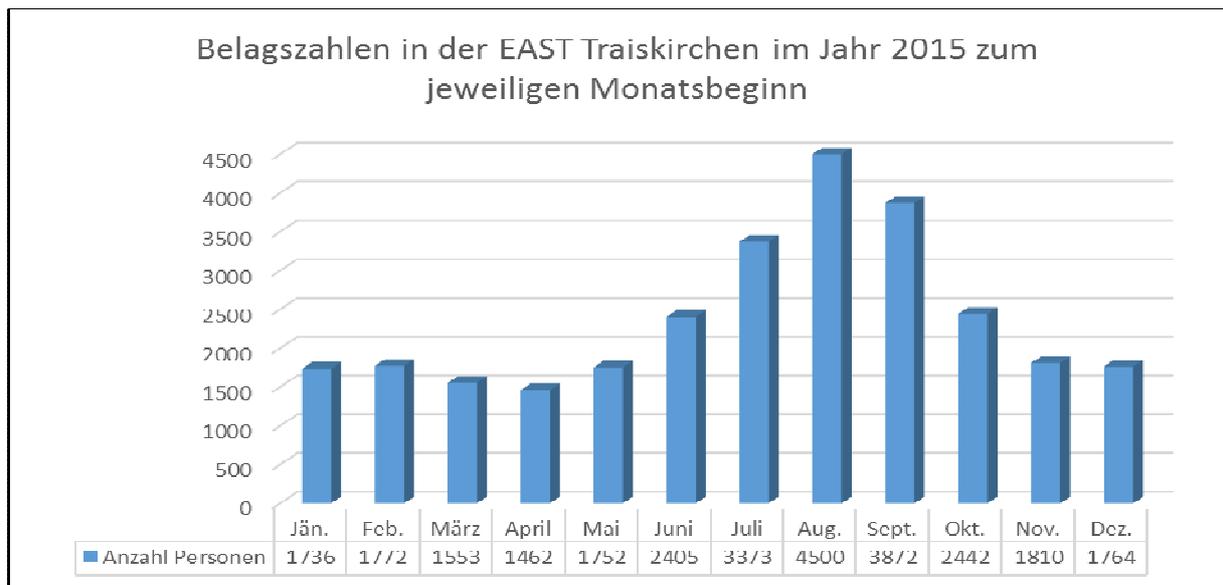
**Bild 1**



**Bild 2**

## 6. Versorgungszahlen in der Betreuungsstelle Traiskirchen

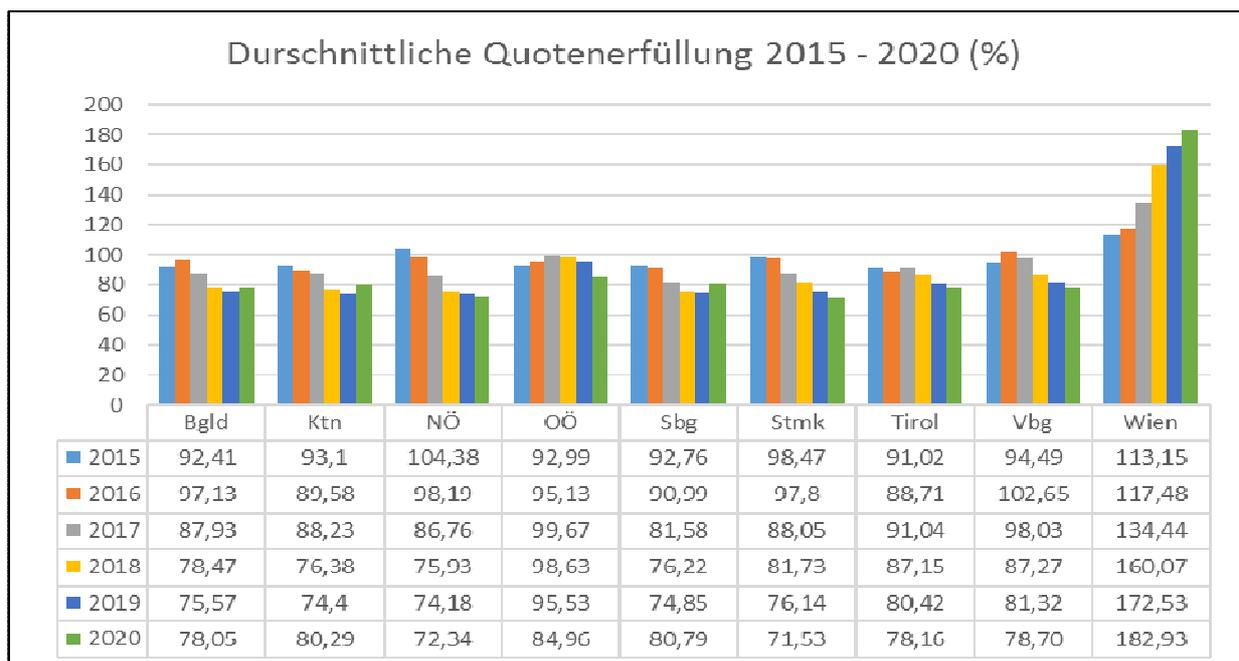
Da die Erstaufnahmestelle bzw. Betreuungsstelle des Bundes in Traiskirchen für die umliegenden Gemeinden bzw. das Land Niederösterreich entsprechende Herausforderungen darstellt, sind die diesbezüglichen Entwicklungen von besonderem Interesse. Im August 2015 befanden sich ca. 4.500 Personen in der EAST Ost Traiskirchen. Im Laufe des Jahres 2020 lag der Stand bei durchschnittlich 600 Personen.



## 7. Quotenerfüllung der einzelnen Bundesländer

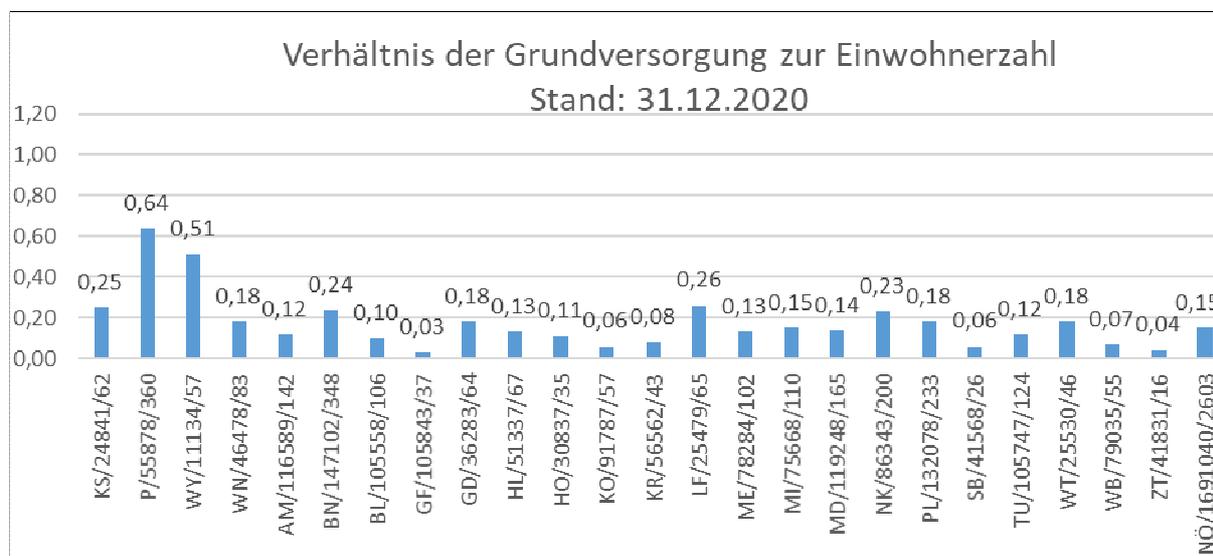
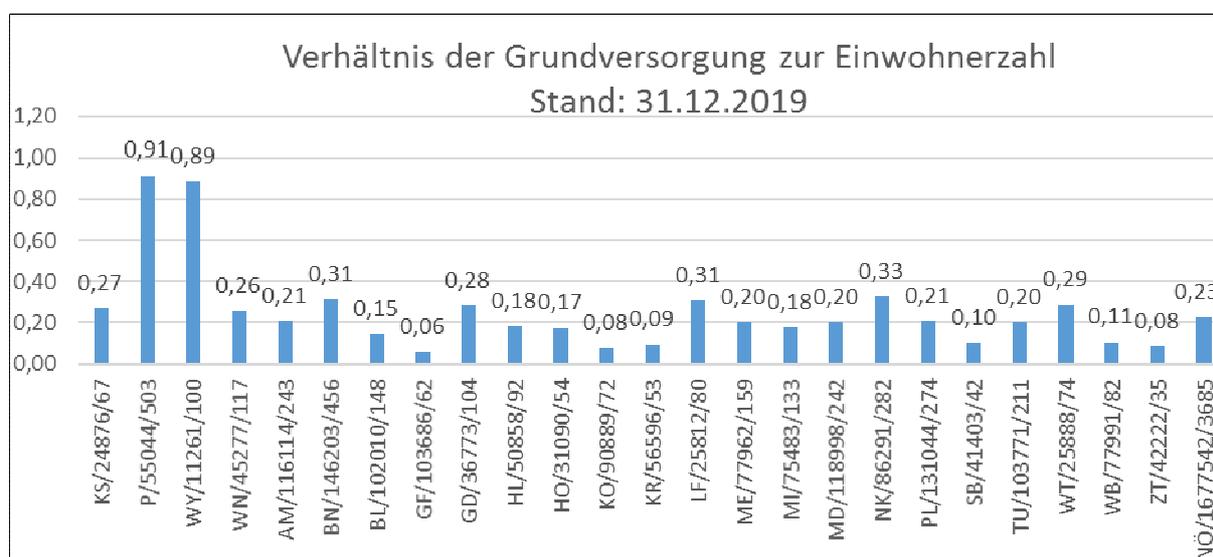
Die vorgesehene Quote wurde im Jahr 2020 im Durchschnitt nur von Wien erfüllt bzw. mit ca. 180 % übererfüllt. Das ist unter anderem insbesondere damit zu begründen, dass ein Großteil der zu versorgenden Asyl- sowie subsidiär Schutzberechtigten ihren Wohnsitz nach der Statuszuerkennung aus verschiedenen Gründen oftmals in die Bundeshauptstadt verlegt. Darüber hinaus waren infolge der Covid-19 Pandemie sowohl die Asylanträge als auch die Überstellungen in die Bundesländer insgesamt eher gering. Aufgrund dieser Umstände und einer pandemiebedingten Aussetzung von Übernahmen durch das Bundesland Niederösterreich aus den Bundesbetreuungsstellen in die hiesigen Grundversorgungsunterkünfte, hat sich Niederösterreich im Jahr 2020 bei der durchschnittlichen Quotenerfüllung auf dem vorletzten Quotenplatz eingereiht. Diese Tendenz hat sich in den ersten Monaten des Jahres 2021 verstärkt fortgesetzt (ca. 65%).

Das nachfolgende Bild soll die **durchschnittliche prozentuale Erfüllung** der Quoten durch die **Bundesländer in den letzten 5 Jahren** darstellen.



## 8. Verhältnis der Grundversorgten zur Einwohnerzahl in den Bezirken

Eine wesentliche Aufgabe der Koordinationsstelle für Ausländerfragen ist eine **ausgewogene Verteilung der hilfs- und schutzbedürftigen Fremden** innerhalb Niederösterreichs. Dies soll die Akzeptanz gegenüber den Grundversorgten in den jeweiligen Verwaltungssprengeln fördern und eine Zentrierung auf relativ wenige Gemeinden vermeiden. Als Ziel wird von der Koordinationsstelle für Ausländerfragen eine möglichst **gleichmäßige Aufteilung der Grundversorgten im Verhältnis zur Einwohnerzahl** des jeweiligen Verwaltungssprengels verfolgt. Der Anteil der Personen in Grundversorgung liegt somit überall unter 0,35 Prozent im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl im jeweiligen Bezirk. Lediglich die Magistrate Waidhofen/Ybbs und St. Pölten lagen über 0,35 Prozent (jedoch auch weit unter 1%).



## 9. Nationale Aufgliederung der Grundversorgten (Top 10 Nationen)

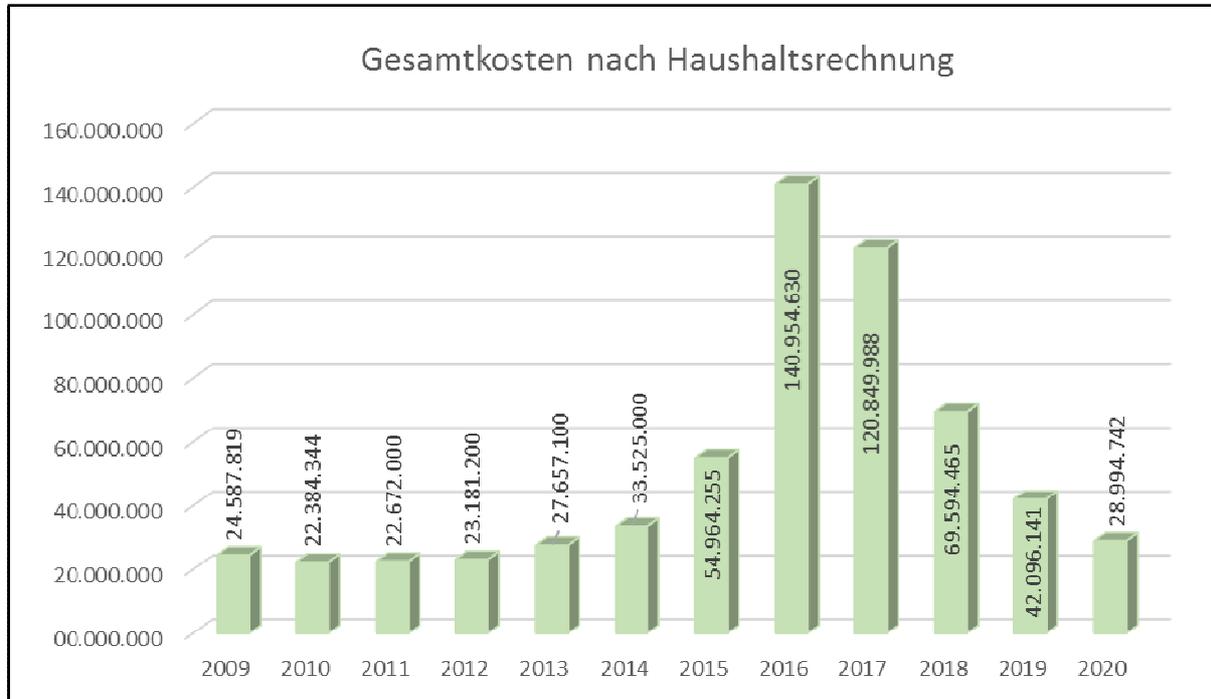
Für einen geordneten Vollzug des Grundversorgungswesens und der Aufgaben im Bereich der Integration ist unter anderem das Wissen über die nationalen Zugehörigkeiten der Grundversorgten in Niederösterreich besonders wichtig. Dadurch kann im Anlassfall infolge von Lenkungsmaßnahmen bei Überstellungen aus den Erstaufnahmestellen unerwünschten Entwicklungen entgegengesteuert werden. In der NÖ Grundversorgung waren im Jahr 2020 zum Stichtag 31. Dezember 2020 am stärksten Personen aus **Afghanistan** und dem **Irak** vertreten.

### Aufgliederung der Nationalitäten in Niederösterreich mit Stand 31. Dezember 2020:

1. Afghanistan	824
2. Irak	394
3. Syrien, Arabische Republik	321
4. Iran, Islamische Republik	236
5. Russische Föderation	183
6. Türkei	59
7. Somalia	52
8. Armenien	51
9. Nigeria	42
10. Pakistan	36

## 10. Kosten der Grundversorgung in Niederösterreich

Im Jahr 2020 beliefen sich die Kosten für die Grundversorgung in Niederösterreich auf ca. **€ 28.994.742,-**.



In den Jahren 2009 bis 2015 lagen die Kosten für die Grundversorgung zwischen € 22.000.000,- und € 55.000.000,- pro Jahr. Ab 2016 erfolgte aufgrund der stark steigenden Zahl an Grundversorgten (siehe Pkt. 2) aber auch aufgrund von Anpassungen der Kostenhöchstsätze ein erheblicher Anstieg der Grundversorgungskosten auf ca. € 141.000.000,-.

Seit 2018 sinken die Grundversorgungskosten wieder merkbar. Aufgrund der derzeitigen Verlaufskurven der Grundversorgungszahlen als auch der derzeit rückläufigen Zahlen wegen COVID-19, ist davon auszugehen, dass sich die Kosten im Jahr **2021 wieder auf das Kostenniveau wie vor der Flüchtlingskrise** einpendeln werden.

Entsprechend der Grundversorgungsvereinbarung (Art. 15a B-VG) bekommen die Länder grundsätzlich 60% der Kosten vom Bund rückvergütet. Befinden sich hilfs- und schutzbedürftige Fremde länger als 1 Jahr in Grundversorgung hat der Bund 100% der Kosten zu ersetzen.

## 11. Organisierte Unterkünfte in Niederösterreich im Jahr 2021

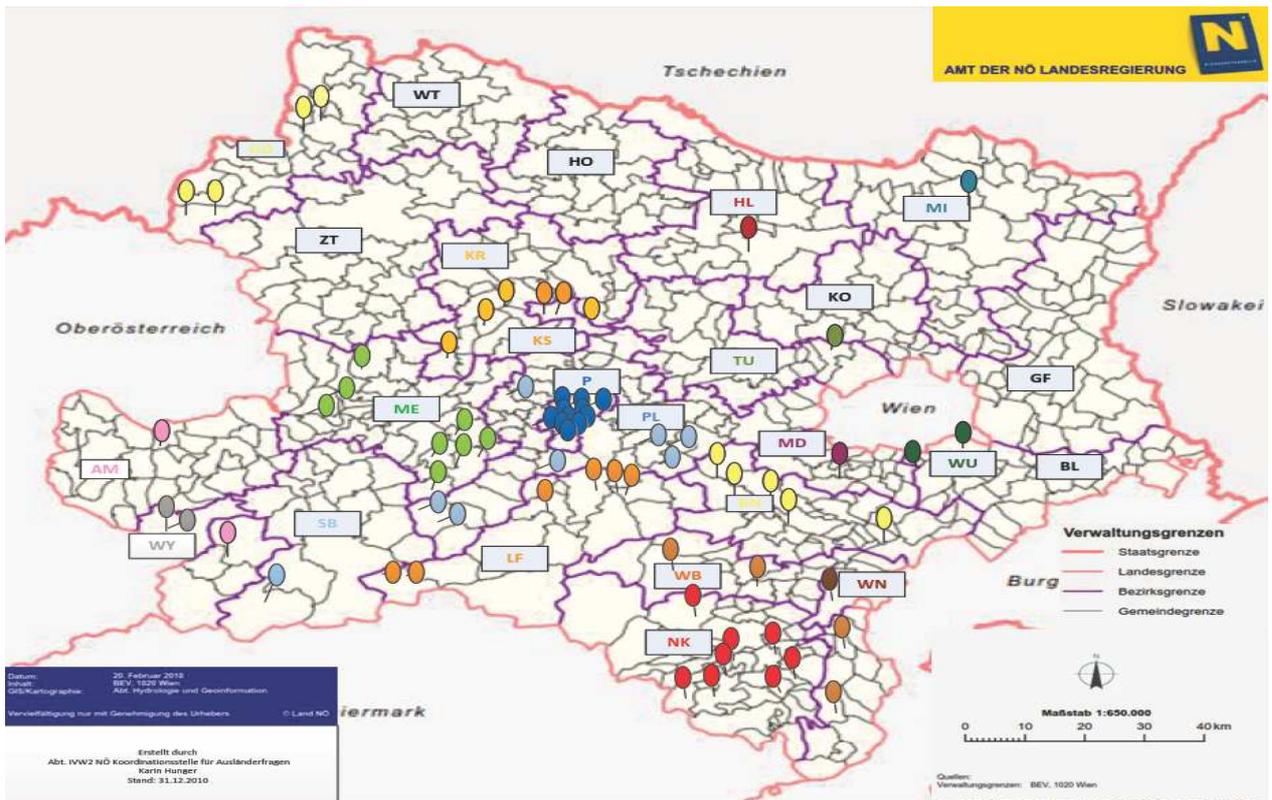
In Niederösterreich werden derzeit über verschiedene Vertragspartner ca. 170 **organisierte Unterbringungseinrichtungen** geführt. Daneben bestehen noch ca. 1.100 private Unterkünfte. Die Koordinationsstelle für Ausländerfragen legt dabei insbesondere auf die Qualitätssicherung besonderes Augenmerk. Im Hinblick auf die geographische Verteilung ist doch ein **Süd-Nord-Gefälle erkennbar**.

**Zum Vergleich: Vor der Flüchtlingskrise** wurden in Niederösterreich vonseiten des Landes über Vertragspartner **ca. 80 Flüchtlingsunterkünfte** geführt. In der Flüchtlingskrise 2015 - 2017 waren dann für die Unterbringung der Flüchtlinge in Niederösterreich nahezu **700 organisierte Unterkünfte** notwendig. Alleine dieser Umstand zeigt, **wie viele organisierte Quartiere innerhalb kürzester Zeit im Zuge der Flüchtlingskrise geschaffen und danach wieder aufgelassen werden mussten (mehr als 500)**. Die Unterbringungsstrukturen haben sich dabei von ganz kleinen Quartieren mit unter **10 Personen bis zum größten Quartier mit über 300** untergebrachten Personen bewegt.

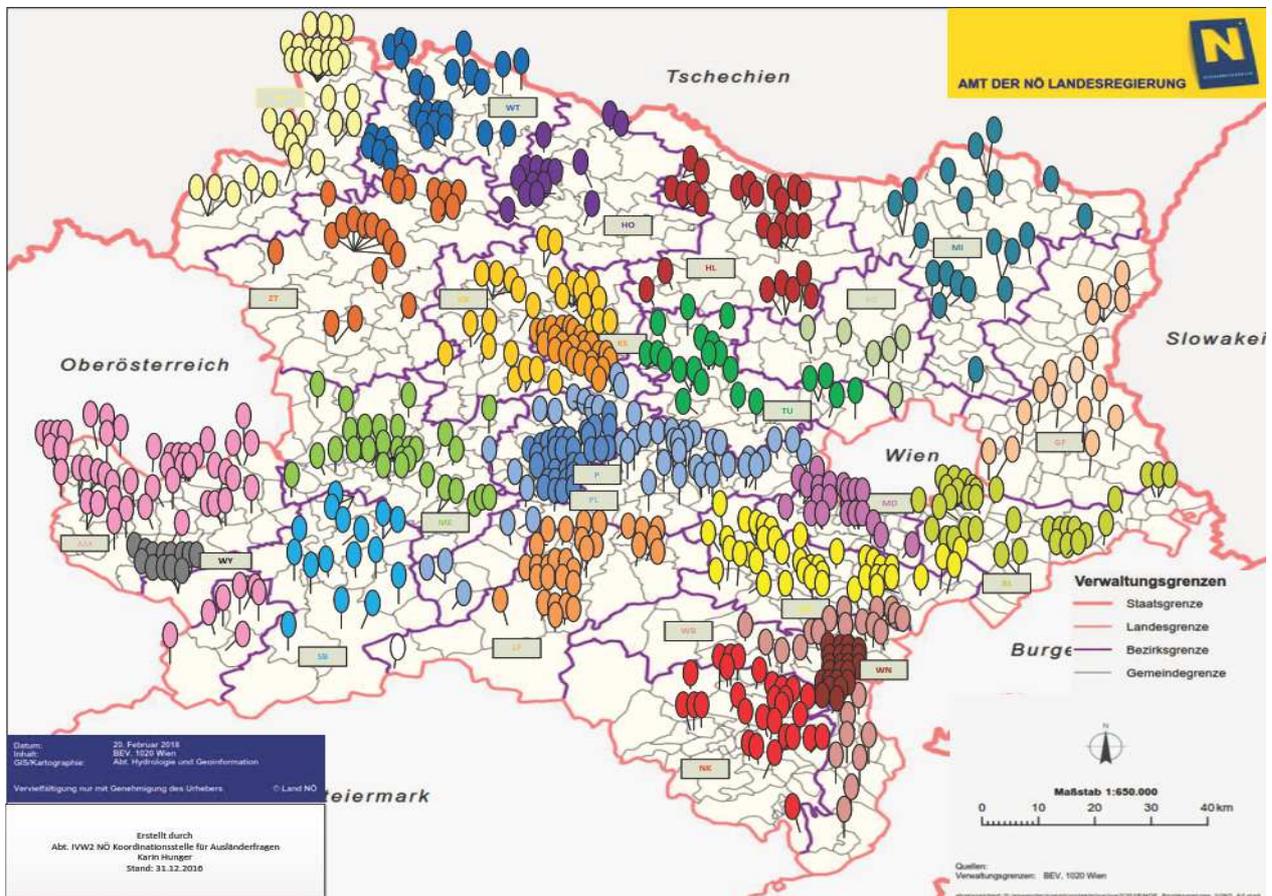
Durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen erfolgte die die Stilllegung bzw. Kündigung zahlreicher Quartiere. In den meisten Fällen gingen die Stilllegungen und Kündigungen mangels ausreichend zugewiesener Flüchtlinge von den Vertragspartnern des Landes und nicht vom Land selbst aus. Wie bereits angeführt werden **derzeit an die 170 Unterkünfte** im Auftrag des Landes geführt. Aufgrund der in Pkt. 7 dargestellten notwendigen Erhöhung der Erfüllungsquote wird es auch wieder notwendig sein, neue Unterkünfte zu generieren.

Die Übernahme von Personen aus der Grundversorgung des Bundes gestaltet sich darüber hinaus schwierig, da vorwiegend Quartierplätze für Familien vorhanden sind und nur ein geringer Anteil der Versorgungskapazitäten tatsächlich für einzeln zu versorgende Personen zur Verfügung steht. Da unbegleitete männliche Personen einen erheblichen Anteil innerhalb der nach Österreich führenden Migrationsbewegungen ausmachen, sieht sich das Land hierbei mit einer großen organisatorischen Herausforderung konfrontiert.

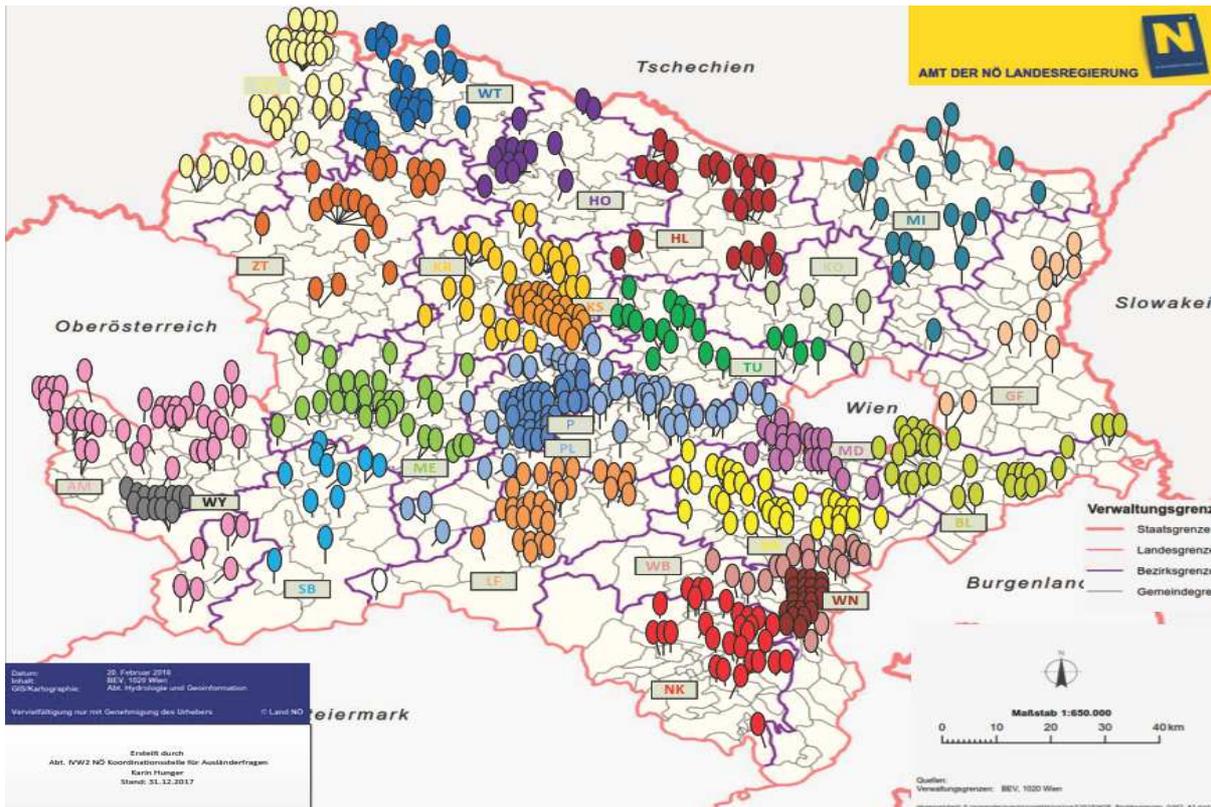
Aus den nachfolgenden vergleichenden Darstellungen über die Anzahl der Quartiere im Jahr 2010 mit damals 77 Quartieren über das Jahr 2016 als Höhepunkt der letzten Flüchtlingswelle bis in das Jahr 2020 ist ersichtlich, vor welche Herausforderungen das Bundesland Niederösterreich mit der gleichmäßigen und auch ordnungsgemäßen Unterbringung der Asylwerber gestellt wurde.



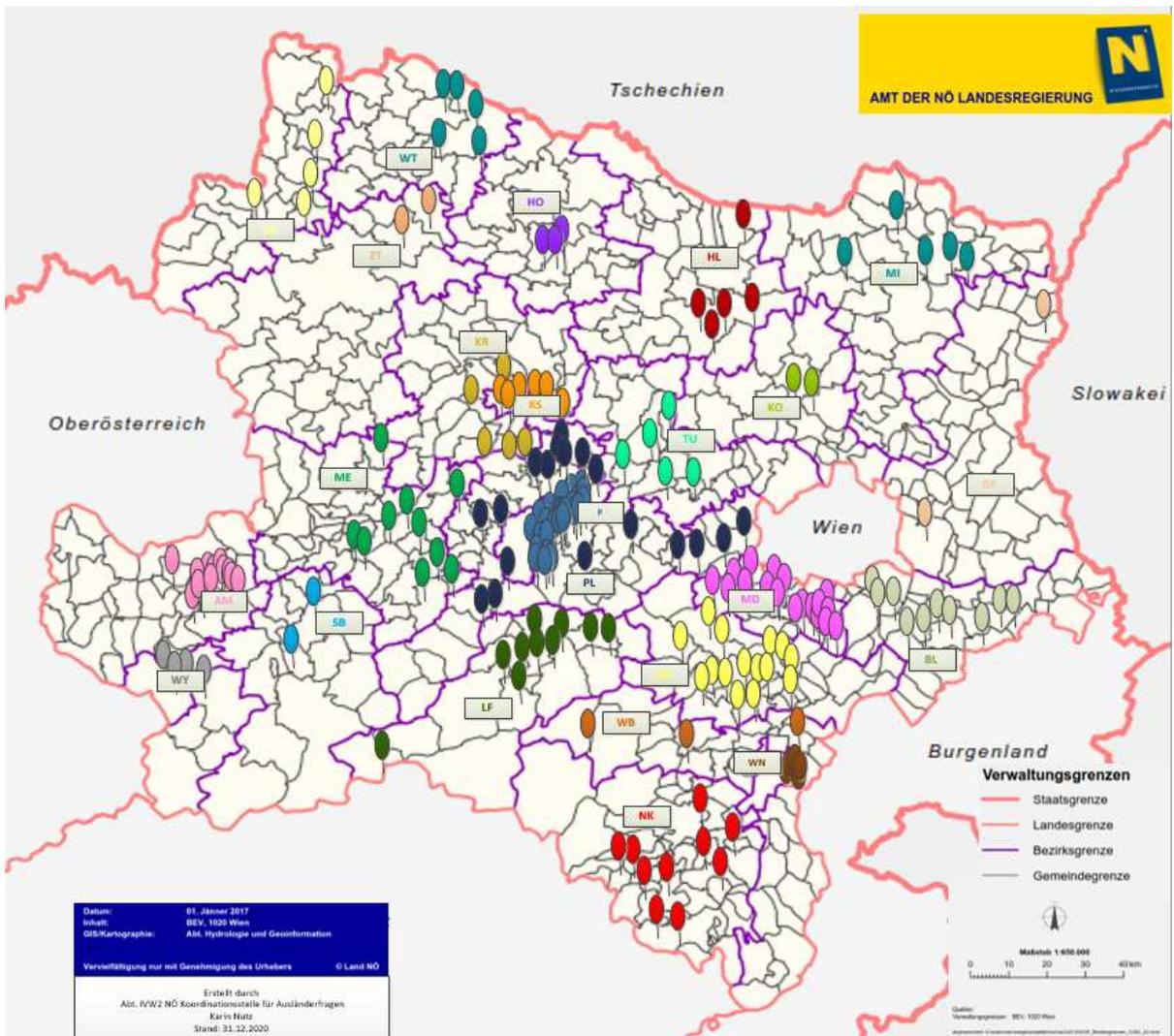
Stand 31.12.2010: 77 Quartiere



Stand 31.12.2016: 682 Quartiere



Stand 31.12.2017: 612 Quartiere



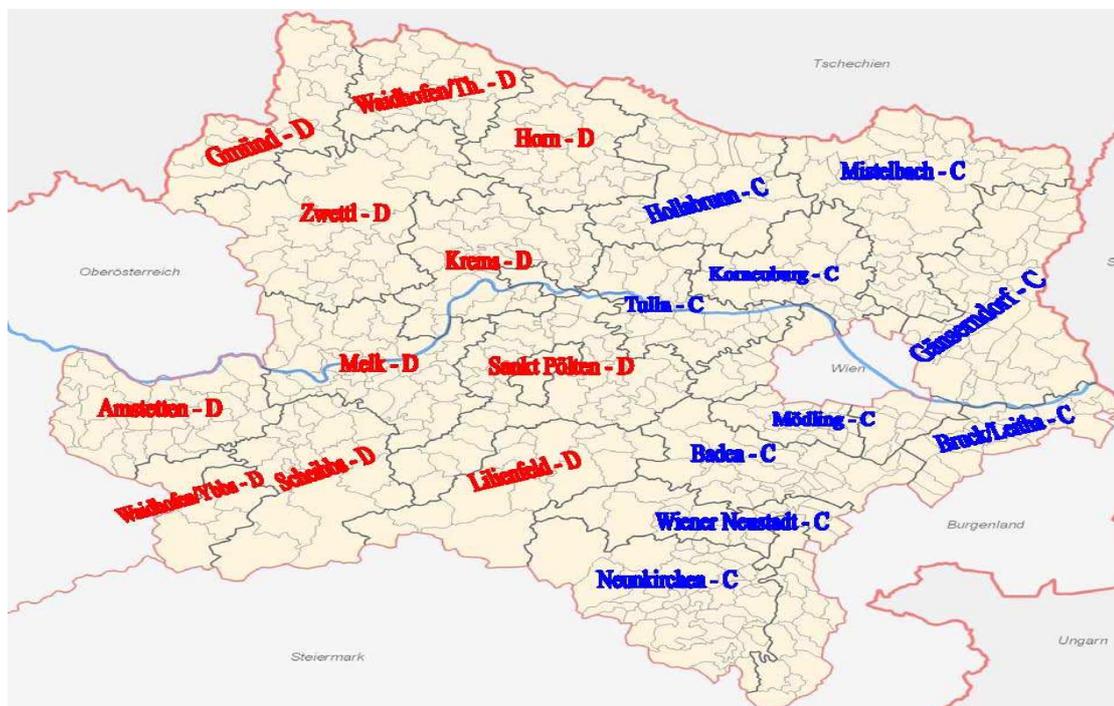
Stand 31.12.2020: 170 Quartiere

## 12. Information, Beratung und soziale Betreuung

Für die Information, Beratung und soziale Betreuung der Fremden ist sowohl vor Ort in den Quartieren, als auch in Stützpunkten Beratungs- und Betreuungspersonal vorgesehen. Das Land Niederösterreich hat dafür die **Caritas Wien und die Diakonie beauftragt**. Die Zuständigkeiten der beiden Betreuungsorganisationen sind aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich.

Die Betreuungsorganisationen haben die Fremden in zweiwöchigen Intervallen in den Quartieren zu betreuen und leisten auch im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung besagter Einrichtungen einen wesentlichen Beitrag zur Grundversorgung in Niederösterreich. In den Zeiten der Ausgangsbeschränkungen, wurde die Betreuung auf „Distancebetreuung“ umgestellt, um gefahrlos für alle Beteiligten eine weiterhin optimale und lückenlose Betreuung sicher zu stellen.

Gleichzeitig führen die Diakonie insbesondere in **St. Pölten und Amstetten** (dieser Standort wurde Ende 2020 aufgelassen) und die Caritas in **Wr. Neustadt und Korneuburg** **Betreuungsstützpunkte**, in denen die Fremden persönlich vorsprechen können.



D = Diakonie

C = Caritas

### 13. Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen

Die Koordinationsstelle für Ausländerfragen ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben einerseits bemüht, dass in Niederösterreich keine Versorgungslücken entstehen. Andererseits ist zur Verhinderung der ungerechtfertigten Inanspruchnahme von Grundversorgungsleistungen die ständige Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen dringend erforderlich.

Gemäß § 22 NÖ Grundversorgungsgesetz sind **die Leistungsempfänger verpflichtet**, der Landesregierung oder den Bezirksverwaltungsbehörden alle für die Gewährung der Grundversorgungsleistungen **maßgeblichen Umstände**, wie insbesondere die Einkommens- oder Vermögenssituation, die Wohn- und Familienverhältnisse, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie jede Änderung binnen zwei Wochen ab Eintritt des Umstandes **anzuzeigen**. Dieser Anzeigepflicht wird von den zu betreuenden Fremden nicht immer nachgekommen. Auch im Jahr 2020 waren im Zusammenhang mit der **Verletzung dieser Anzeigepflicht (z. B. nicht gemeldete Wohnsitzwechsel, Erwerbstätigkeiten, Vermögenswerte usw.) grundversorgte Personen** von der möglichen Einstellung der Grundversorgung betroffen und wurden entsprechende Verfahren dazu geführt.

Auch wenn nach der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes und Beseitigung der Leistungsverweigerungsgründe die Leistungen in den meisten Fällen wieder fortgesetzt werden mussten, ist die engmaschige Prüfung der Leistungsvoraussetzungen wichtig.

### 14. Mitwirkung der Bezirksverwaltungsbehörden

Die Unterbringung der Leistungsempfänger erfolgt sowohl in organisierten Unterkünften (z. B. Pensionen, Wohnanlagen und Gasthäuser) als auch in individuellen Unterkünften (z. B. Wohnungen). Leistungsbezieher in individuellen Unterkünften erhalten die **Grundversorgungsleistungen über die Bezirksverwaltungsbehörden ausbezahlt**.

Es sind nahezu 50 % der Grundversorgten in individuellen Unterkünften untergebracht. Die Bezirksverwaltungsbehörden leisten damit auch einen wesentlichen Beitrag zu einem ordnungsgemäßen Ablauf der Grundversorgung von hilfsbedürftigen Fremden in Niederösterreich.

### 15. Prüfung durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof unterzog die NÖ Grundversorgung 2020 einer mehrmonatigen Überprüfung. Der Prüfzeitraum bezog sich dabei auf die Vollziehung der Grundversorgung ab dem Jahr 2015, insbesondere der beginnenden Flüchtlingskrise. Vom NÖ Landesrechnungshof wurde dabei in einem

über 100-seitigen umfassenden Bericht im Wesentlichen festgestellt, dass bis auf wenige Empfehlungen eine ordnungsgemäße Vollziehung der Grundversorgung in Niederösterreich erfolgte.

## **16. Arbeitsschwerpunkte 2021 - Prognosen**

### **Personen mit Sonderbetreuungsbedarf:**

Unter den zu versorgenden Flüchtlingen befinden sich auch weiterhin **Personen mit Sonderbetreuungsbedarf**, die aufgrund schwerer Erkrankungen sowie Abhängigkeiten von bestimmten Substanzen besonderer – über das normale Niveau hinausgehender - Betreuung und Behandlung bedürfen. Um diesen erhöhten Betreuungsbedarf für Personen mit besonderen Bedürfnissen leisten zu können, wurde in einem Standort in Niederösterreich ein Quartier mit 30 Plätzen zur Versorgung dieser Sonderbetreuungsfälle etabliert.

### **Intensivbetreuung:**

Neben Personen mit Sonderbetreuungsbedarf (siehe oben) ist für einige wenige Fälle eine darüber hinaus gehende intensivere Betreuung notwendig. Um eine entsprechende Versorgung dieser Einzelfälle mit intensiveren Betreuungsbedürfnissen zu gewährleisten, wurde im bestehenden Sonderbetreuungsquartier neben der Installierung eines entsprechenden Sicherheitsdienstes für einzelne Personen die Betreuungsdichte erhöht, soweit dies tatsächlich notwendig war. Als intensiv betreuungsbedürftig werden hierbei Fremde betrachtet, die nicht in einem Standardquartier untergebracht werden können und deren erhöhte Betreuungsbedürfnisse auch nicht in der gewöhnlichen Sonderbetreuung ausreichend abgedeckt werden können. Da diese Personen aus medizinischer Sicht nicht dauerhaft in psychiatrischen Heil- bzw Pflegeeinrichtungen untergebracht und versorgt werden können, wurde innerhalb des bestehenden Sonderbetreuungsquartiers eine eigene Versorgungsform mit erhöhter Betreuungsdichte implementiert. Um das Risiko von Fremd- oder Selbstgefährdung zu minimieren, wurde zudem ein eigener Sicherheitsdienst eingerichtet. Zur besseren Beurteilung des Gefährdungsgrades wäre ein verbesserter Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern über Straffälligkeit zu versorgender Personen hilfreich.

### **Wegweisungen:**

Eine große Herausforderung stellt nach wie vor die Suche nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten für grundversorgte Personen dar, welche aufgrund polizeilicher Wegweisungen nicht weiter im bestehenden Quartier untergebracht werden können. Handelt es sich hierbei um erstmalig auffällig gewordene Personen, so ist eine Verlegung in das bestehende Quartier für Personen mit Intensivbetreuungsbedarf anzustreben. Wird jedoch auch in diesem Quartier eine polizeiliche Wegweisung ausgesprochen, kann eine adäquate Unterbringung kaum noch gewährleistet werden.

### **Qualitätssicherung in den Quartieren:**

Die Sicherung der Qualität in den Unterkünften für AsylwerberInnen stellt für die Koordinationsstelle für Ausländerfragen nach wie vor eine **zentrale Aufgabe** dar. Auf Grundlage der im Jahr 2013 geschaffenen **Richtlinie zur Qualitätssicherung** in organisierten Unterkünften wurde ein **Beratungsgremium** eingerichtet, das regelmäßig zusammentritt und sämtliche organisierten Unterkünfte auf Einhaltung der **Qualitätsstandards prüft und beurteilt**. Verträge mit UnterkunftgeberInnen, deren Quartiere diesen Standards auf Dauer nicht entsprachen, werden gekündigt bzw. stillgelegt. Trotz der verordneten Beschränkungen aufgrund Covid-19 trat das Beratungsgremium unter Einhaltung der Abstandsregelungen zusammen, und konnte festgestellt werden, dass die vorgesehenen Qualitätsstandards in den Quartieren auch in dieser Zeit der Herausforderung gut eingehalten wurden. Parallel dazu werden die Unterkünfte für AsylwerberInnen regelmäßig durch die Koordinationsstelle für Ausländerfragen kontrolliert.

### **Gewährleistung der Versorgungsstrukturen:**

In den letzten Jahren wurden – wie unter Punkt 7 bereits dargestellt – zahlreiche Flüchtlingsunterkünfte stillgelegt bzw. gekündigt. Zur Gewährleistung einer entsprechenden Erfüllungsquote (Pkt. 7) und aus strategischer Sicht zur Bereithaltung ausreichender Vorhaltekapazitäten für eine allfällige Flüchtlingswelle (siehe nachfolgenden Pkt.) wird zukünftig die Schaffung neuer Unterkünfte sinnvoll und notwendig sein. Dabei soll auch der Grundsatz einer ausgewogenen Verteilung der asylantragstellenden Personen innerhalb Niederösterreichs eingehalten werden.

### **Risikoanalyse zu möglichen Flüchtlingskrisen und Maßnahmenplan zur raschen Schaffung von Unterbringungsplätzen im Falle derartiger Krisen:**

Seit dem Jahr 2000 gab es zwei größere relevante Flüchtlingsbewegungen, wobei besonders die Flüchtlingskrise 2015 – 2017 den Bund und die Länder vor erhebliche Unterbringungsprobleme stellte. Am Höhepunkt dieser Krise mussten vom Bund und den Bundesländern ca. 85.000 Personen untergebracht werden, wobei sich über 90% der untergebrachten Personen in Flüchtlingsquartieren der Bundesländer befanden. Alleine Niederösterreich musste am Höhepunkt der Krise wie bereits dargestellt ca. 15.000 Personen versorgen und in den ersten 8 Monaten ca. 11.000 neue organisierte Unterbringungsplätze bereitstellen. Es geht nicht um die Frage, ob Österreich von einer neuerlichen Flüchtlingswelle getroffen wird, sondern vielmehr darum, wann und in welchem Ausmaß dies geschehen wird. Die derzeitigen Berichte und Zahlen lassen aktuell noch keinen gesicherten Schluss für eine unmittelbar bevorstehende nennenswerte Flüchtlingswelle zu. Im Rahmen eines sorgfältigen Risikomanagements sollte das Land Niederösterreich für bevorstehende Flüchtlingswellen jedoch mit geeigneten Strukturen und Maßnahmenplänen entsprechend gerüstet sein. Um dieses Risikomanagement bestmöglich verfolgen zu können, ist ein guter Informationsaustausch zwischen dem Bund und den jeweiligen Ländern über aktuelle Aufgriffzahlen innerhalb des Bundesgebiets wichtig.

Als zentrale Fragen sind zu lösen:

- Welche Arten und Formen von Flüchtlingswellen auftreten können,
- wie viele neue Unterkunftsplätze das Land für Flüchtlingswellen bestimmter Größenordnungen in welchem Zeitraum benötigt,
- wie das Land Niederösterreich zu diesen Plätzen kommt und
- was mögliche Hemmnisse bzw. Hindernisse zur Beschaffung dieser bzw. zur Lösung auftretender Herausforderungen sind.

Durch geeignete Überlegungen und Planungen sollen Risiken im Flüchtlingsmanagement erkannt und minimiert und daraus resultierende Fragen im Wesentlichen beantwortet werden können.

Im Auftrag von Herrn Landesrat Gottfried Waldhäusl wurden im Juni 2020 eine Risikoanalyse und ein Maßnahmenplan erstellt. Die Herausforderungen waren bzw. sind in weiterer Folge die Umsetzung der in der Risikoanalyse und den Planungen vorgesehenen Maßnahmen. Aufgrund der coronabedingten Aussetzungen der Übernahmen aus den Bundesbetreuungsstellen konnten diesbezüglich vorgesehene relevante Maßnahmen und Planungen nur bedingt umgesetzt werden. Im Hinblick auf die Ausführungen in den Pkt. 7 und 11 sollte Niederösterreich aufgrund der Verpflichtungen aus der Grundversorgungsvereinbarung und aus planerischen Überlegungen prozentuell mehr Personen in Grundversorgung betreuen und ausreichende Vorhaltekapazitäten planen, um im Falle auftretender Krisenszenarien die entsprechende Krisentragfähigkeit der NÖ Grundversorgung gewährleisten zu können.

## **17. Zusammenfassung**

Wie in der Einleitung zum Ausdruck gebracht, verlangt die Versorgung von AsylwerberInnen und anderen hilfsbedürftigen Fremden von allen Beteiligten außergewöhnliche Leistungen. Eine umfassende Betrachtung des Jahres 2020 samt Rückblick auf die Flüchtlingskrise 2015 – 2017 zeigt im Ergebnis, dass die Versorgung der **hilfsbedürftigen Fremden in Niederösterreich auch in Zeiten von COVID-19 sehr gut bewältigt wurde.**

Durch die zuständigen Behörden auf der einen und den Betreuungsorganisationen auf der anderen Seite wurde in Niederösterreich trotz der zum gegenständlichen Thema immer wieder kontrovers geführten Diskussionen ein **für alle Beteiligten verträgliches und funktionierendes Versorgungssystem** geschaffen, in dessen Rahmen sowohl auf die Bedürfnisse der Fremden, als auch der Bevölkerung eingegangen werden konnte.

Die Ehrenamtlichen haben dazu auch im Jahr 2020 ihren wertvollen Beitrag geleistet. Beschwerden von Gemeinden und der Bevölkerung bzw. allfällige soziale Spannungssituationen waren kaum vorhanden, da die in den Vorjahren aufgebaute Vertrauens- und Gesprächsbasis einerseits und die sehr umfangreiche Kontrolle andererseits hier ihre Früchte gezeigt haben. Die wenigen aufgetretenen Fälle konnten wiederum durch persönliche Gespräche und unter Darlegung der rechtlichen Rahmenbedingen ausgeräumt werden. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass trotz vorliegender guter Strukturen bei der Versorgung einer derart großen Anzahl von Flüchtlingen bis zu einem gewissen Grad Unzulänglichkeiten in der Versorgung nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

Die **Grundversorgungszahlen** sind 2020 auch weiterhin stark gesunken. Der Trend wird sich im Jahr 2021 vermutlich nicht in dieser Form fortsetzen oder sich leicht umkehren. Der eintretende Beginn einer zumindest leichten Flüchtlingswelle im Jahr 2021 kann im Hinblick auf die derzeitigen Entwicklungen und vorliegenden Asylantragszahlen nicht ausgeschlossen werden.

Die **Versorgung** von Asylwerbern stellt **keine freiwillige Leistung Österreichs dar**. Österreich hat in diesem Bereich seinen **internationalen und gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen** nachzukommen. Trotzdem darf nicht übersehen werden, dass es sich dabei um öffentliche Gelder und somit letztendlich um Steuerleistungen der österreichischen Bevölkerung handelt. Die Versorgung der asylwerbenden Personen und anderen hilfsbedürftigen Fremden ist daher im Rahmen der maßgeblichen Vorschriften mit einem vernünftigen Augenmaß vorzunehmen, wobei aber auch Maßnahmen zu schaffen sind, um allfällige Missbräuche weitestgehend verhindern zu können.

Rückblickend auf die Flüchtlingskrise 2015 - 2017 kann nochmals klargestellt werden, **dass Flüchtlingswellen einer bestimmten Größenordnung die zuständigen Behörden und die Gesellschaft vor Herausforderungen besonderer Art stellen**, die weder vom Bund noch von den Ländern alleine gelöst werden können. Die **gemeinsame Zuständigkeit des Bundes und der Länder auf Basis der Grundversorgungsvereinbarung hat sich im Wesentlichen bewährt. Ab einer gewissen Größenordnung können vorgelagert aber keine ausreichenden Vorsorgekapazitäten gehalten werden**, um bei einem unerwartet wellenhaften Zustrom an Flüchtlingen sofort und ausreichend qualitative dauerhafte Unterbringungskapazitäten zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sind durch eine nachvollziehbare Risikoanalyse und einem darauf aufbauenden guten Maßnahmenplan die Voraussetzungen so zu gestalten, dass im Falle einer größeren zukünftigen Flüchtlingswelle sehr rasch auf die erforderlichen Unterbringungsbedürfnisse reagiert werden kann.

Juni 2021

Mag. Peter Anerinhof und Mag. Andreas Pechter